



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Die am 25.05.2014 in den Rat der Stadt Kleve gewählten Frau Monika Overkamp und Herr Josef Berg haben am 27.04.2016 erklärt, dass sie mit Wirkung vom 01.05.2016 auf ihr Stadtratsmandat verzichten.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) stelle ich fest, dass

Herr Stefan Welberts  
Breite Straße 10  
47533 Kleve

als nächster Bewerber der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für Frau Overkamp und

Frau Christa Gerritzen  
Ulmenweg 10  
47533 Kleve

als nächste Bewerberin der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für Herrn Berg in den Rat der Stadt Kleve nachrücken.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmungen können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, 19.05.2016

Die Bürgermeisterin  
als Wahlleiterin  
Northing